



„Herbst-Kindersachenflohmarkt“

Hygienekonzept für eine öffentliche Veranstaltung in der Frauenwaldhalle Bad Nauheim/Nieder-Mörlen

am 29.08.2021 von 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

(Kernzeit bzw. Verkaufszeit 12:30 Uhr – 15:30 Uhr)

Veranstalter: Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Mörlen e. V.
Fußgasse 46, 61231 Bad Nauheim/Nieder-Mörlen

Zum Schutz der Verkäufer, aller Beteiligten und Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Der Kindersachenflohmarkt findet in der Frauenwaldhalle Nieder-Mörlen, und somit in einem öffentlichen Gebäude, statt. Die maximale Personenzahl ist auf 250 beschränkt.
- Der Kindersachenflohmarkt ist auf max. 47 Verkaufsstände im Gebäude beschränkt, die auf die Gesamtfläche der Frauenwaldhalle Nieder-Mörlen unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m) festgelegt wurden. Siehe beigefügter Lageplan.
- Im gesamten Gebäude herrscht Einbahnstraßenverkehr, um den Besucherstrom gezielt zu lenken.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist zu beachten (ausgenommen Personen eines Haushalts).
- In Warteschlangen oder im Wartebereich zur Registrierung sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Mindestabstände zu gewährleisten.
- Maskenpflicht: Eine medizinische Maske (OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbare ohne Ausatemventil) ist während des Aufenthalts im Gebäude zu tragen und muss Mund und Nase bedecken; Ausnahmen bedürfen eines ärztl. Attests. Weitere Ausnahme: Verkäufer sowie deren Helfer, die ihren Platz an ihrem Stand eingenommen haben, dürfen die Maske u.a. zum Verzehr von Speisen und Getränken abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1,5m sichergestellt werden kann.
- Alle Teilnehmer (Verkäufer, Helfer, Ordner, Veranstalter, Besucher, etc haben entweder
 - ein negatives Testergebnis (PCR oder Antigentest, nicht älter als 48 Stunden, Kinder unter sechs Jahren sind ausgenommen), oder
 - eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung (gültiges Impfzertifikat oder Nachweis per Impfpass), oder

- Nachweis einer Genesung von COVID-19.
- Am Ein- und Ausgang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Toiletten dürfen je Geschlecht mit max. drei Personen gleichzeitig genutzt werden. Ein entsprechendes Hinweisschild wird an den Zugangstüren zu den Toiletten platziert.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer positiv getesteten Covid-19 Person hatten, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Diese Information erhielten die Verkäufer per Mail, Käufer werden per Aushang am Eingang und vor dem Marktgelände darauf aufmerksam gemacht.
- Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, müssen diese umgehend das Marktgelände verlassen.
- Bei Missachtung der Hygieneregeln muss das Marktgelände verlassen werden. Dem Ordnungspersonal ist Folge zu leisten.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Vorgaben des Landes Hessens und der Stadt Bad Nauheim zu Teilnehmerzahlen etc.
- Verkäufer und deren Helfer erhalten nach der Registrierung je einen Stempel, mit dem sie das Gelände jederzeit verlassen und wieder betreten können. Wir bitten die Personenanzahl pro Stand auf max. 2 Personen zu begrenzen.
- Die Kontaktdaten (E-Mail oder Telefonnummer), sowie die Ankunftszeiten von allen Verkäufern, Besuchern, Helfern und Ordnern werden erfasst und 30 Tage verwahrt. Nach dieser Frist werden Sie ordnungsgemäß gelöscht bzw. vernichtet.
- Allen Verkäufern wurde bei Anmeldung das Schutz- und Hygienekonzept ausgehändigt und der Erhalt per Unterschrift im Anmeldeformular (Registrierung) bestätigt.
- Die Besucher werden ebenfalls am Eingang registriert. Diese Daten werden 30 Tage verwahrt. Nach dieser Frist werden Sie ordnungsgemäß gelöscht bzw. vernichtet.
- Vom Veranstalter wird durch Zählen sichergestellt, dass die max. Personenzahl im Gebäude nicht überschritten wird. Wir bitten, den Flohmarkt möglichst alleine ohne Kinder zu besuchen und die Verkaufsstände zügig zu passieren, um Personenansammlungen zu vermeiden.

Ergänzende Festlegung zu den Verkaufsständen im Außenbereich (Speisen und Getränke):

- Im Außenbereich besteht Maskenpflicht (Beschreibung s.o.), sofern ein Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Personen innerhalb des gleichen Haushalts sind hiervon ausgenommen.
- Getränke werden ausschließlich in Flaschen verkauft.
- Speisen dürfen nicht in der Nähe des Verkaufsstandes verzehrt werden um Ansammlungen zu vermeiden.
- Zum Verzehr stehen vereinzelt Stehtische zur Verfügung, die mit entsprechendem Abstand aufgestellt werden.

Anlage:

- Lageplan zu den Verkaufsständen
- Registrierung der Verkäufer

gez.

Freiwillige Feuerwehr Nieder-Mörlen e. V.
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden Gerald Dallwitz